

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 28.10.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic -2.Stellv. Vorsitzende-

Frau Aylin Aydemir

RM Frau Brigitte Biermann

RM Herr Jens Burnicki

RM Frau Marlis Bußmann

Herr Yunus Cakar

Frau Dilek Dogan-Alagöz

RM Frau Wiebke Esdar

RM Herr Lothar Klemme

Frau Irimi Mavreli

Frau Viola Obasohan - 1.Stellv. Vorsitzende-

Herr Mehmet Ali Ölmez - Vorsitzender-

Herr Ali Sedo Rasha

Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu

Herr Dilshad Simo Yoki

Herr Cemil Yildirim

Herr Selim Yilmazer

Entschuldigt:

Herr Sivasothy Varatharajah

RM Herr Brücher

Frau Media Geribo

Von der Verwaltung:

Beigeordnete Frau Ritschel

Beigeordneter Herr Nürnberger

Herr Fliege - Bürgeramt-

Herr Domke – Bürgeramt -

Frau Isfendiyar – Kommunales Integrationszentrum -

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Ölmez begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er schlägt vor, die Punkte 6 der Tagesordnung in der Beratungsreihenfolge vorzuziehen. Die Anwesenden haben keine Einwände.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Einwohnerfragestunde**

- Herr Schmidt, Vertreter des Islamischen Zentrums Bielefeld e.V (IZB) kritisiert die Berichterstattung über die Verteilaktion des Grundgesetzes des Vorsitzenden des Integrationsrates am 17.10.2015. Er wurde zitiert: „Ich habe Sie alle angesprochen, bin in allen Moscheen gewesen und habe gesagt: „Macht mit. Die Resonanz war Null.“ Alle sagen, Sie möchten die Salafisten nicht mehr hier haben, sie verurteilen ihre Haltung.“ In diesem Zusammenhang verlange das Zentrum als weitere Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat eine Korrektur der getroffenen Aussage. Sofern die Falschaussagen, durch den Vorsitzenden, in der Öffentlichkeit korrigiert werden, würde das IZB einer Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat mit Freude begegnen. Im anderen Fall, werde der Vorstand des IZB veranlassen, eine Unterlassungsklage gegen Herrn Ölmez in seiner Funktion als Vorsitzender prüfen zu lassen.
- Herr Vorsitzender Ölmez erklärt, dass er mehrere Vorstände der Gemeinden angesprochen habe und über die Aktion waren auch Mitglieder des Bündnisses der Islamischen Gemeinschaft informiert. Er freue sich über die Bereitschaft der Zusammenarbeit und Kooperation mit den Moscheen. Radikalisierung von Jugendlichen, bzw. Salafistische Aktivitäten in der Stadt beeinträchtigten das Zusammenleben in Bielefeld. Als Vorsitzender des Integrationsrates habe er die Aufgabe, seine Reaktion öffentlich kund zu tun. Sie werden die Verteilaktionen des Grundgesetzes fortsetzen und sich freuen, wenn viele Moschee Gemeinden an der Aktion beteiligt sind. In diesem Kontext sehe er keinen Grund, seine Aussage bezüglich der Nichtbeteiligung der Moscheegemeinden zu korrigieren, bzw. zurückzunehmen.
- Eine Vertreterin des Islamischen Zentrums e.V fragt nach der Realisierung eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts an Bielefelder Schulen. Trotz großer Nachfrage habe das Schulamt noch keine Angebote eingerichtet.

- Frau Anamaria Diaz fragt nach, ob es zutrefte, dass die Wohnungsgesellschaft BGW von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft für Geflüchtete Teichsheide Mieten verlangt, obwohl die Miete von der Stadt Bielefeld direkt überwiesen werde. Das Vorgehen habe zu großer Irritation und Unsicherheit unter den Flüchtlingen geführt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 23.09.2015

RM Frau Bußmann beanstandet die Berichterstattung des Staatsschutzes in der vorhergehenden Sitzung, in der dieser die linkspolitisch Motivierten Straftaten mit den rechtspolitisch Motivierten gleichgesetzt bzw. vermischt hatte.

Eine Gleichsetzung von linker politischer Gesinnung und rechter ist äußerst problematisch, da es den „Linken“ darum geht soziale Strukturen zugunsten der wirtschaftlich unterprivilegierten Menschen und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen zu verändern.

Dies steht im krassen Widerspruch zum Rechts- und Ausländerextremismus und der menschenverachtenden Politik der Rechten.

RM Herr Burnicki plädiert dafür, sich im Vorfeld über die Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge zu informieren. Die Diskussion und die Abstimmung in der letzten Sitzung des Gremiums haben gewisse Unbehagen bei ihm hinterlassen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 23.09.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

- Frau Isfendiyar informiert die Mitglieder über die Vergabe der Zuwendungen des Landes NRW; Förderkonzeption „Zusammenkommen und Verstehen“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom 21.09.2015. Fördersumme betrug insgesamt 26.600,- €. (**Die Liste ist als Anlage der Niederschrift beigefügt**)
- Frau Adilovic berichtet über ein Treffen des Vorstandes mit Vertreterinnen und Vertretern der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit. Diese haben aus ihren Erfahrungen berichtet. Es

wurde die Möglichkeit der Vernetzung bzw. die Einbindung in existierende Netzwerke erörtert.

- Frau Obasohan berichtet über das Fortbildungsseminar mit den Betreibern und Türstehern der Clubs in Bielefeld.
- Vorsitzender Ölmez verweist auf die Sitzungstermine des Integrationsrates für 2016 (s. **Anlage**).

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Die Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet über die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich der zugewiesenen Flüchtlinge: Die Unterbringungssituation ist angespannt, so dass nicht alle Standards für den Wohnraum eingehalten werden können. Die Akquise weiterer Unterkunftsplätze musste deshalb verstärkt werden, um die geflüchteten Menschen mit dem notwendigen Wohnraum zu versorgen und damit dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Er informiert über die Arbeit der Projektgruppen bei der Konzeptentwicklung „Bielefeld integriert“, die Inbetriebnahme von Gebäuden als Unterkünfte, die Entwicklungen bezogen auf die Objekte „Rütli“ und „Zedernstraße“. Insbesondere für den Bereich der Unterkunft „Zedernstraße“ sei beabsichtigt, die Gebäudebewirtschaftung und die Sozialarbeit eng miteinander abzustimmen. Derzeit laufe ein Interessenbekundungsverfahren, in dem Träger ihre Konzepte unterbreiten können. Er äußert sich sehr erfreut darüber, dass die Träger in Bielefeld in der Lage seien, sehr kurzfristig Konzepte für eine Quartierssozialarbeit im Stadtbezirk Ummeln zu erstellen.

Für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen sei es sein Ziel, ca. 900 Plätze in Übergangswohnheimen vorhalten zu können. Momentan werde die Petrischule als Notunterkunft genutzt. Hier sind 128 Personen untergebracht.

Weiterhin teilt er mit, dass die ersten Sprachkurse, die von der REGE koordiniert werden, gestartet seien. Die Sprachförderung erfolge in enger

Kooperation mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur. Die Arbeitsmarktintegration sei ein vorrangiges Ziel. Auf Anmerkung von RM Frau Bußmann, erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Verwaltung auf die getrennten Duschmöglichkeiten für Frauen und Männern in der Notunterkunft Petrischule achte.

Da Beigeordneter Herr Nürnberger den Termin in der Unterkunft „Rütli“ wahrnehmen muss, erklärt er seine Bereitschaft zur Teilnahme an der nächsten Sitzung des Integrationsrates.

Beigeordnete Frau Ritschel informiert über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Bereich der Erstaufnahme. In den letzten Wochen entspanne sich die Situation. Dies biete die Möglichkeit, den Oldentruper Hof als zentrale Unterbringungseinrichtung zu entwickeln. Dort würden fünfmal wöchentlich ärztliche Sprechstunden und zweimal wöchentlich Impfungen angeboten. Es sei allerdings bereits jetzt absehbar, dass sich die Situation wieder verschärfen werde, wenn Flüchtlingsströme aus dem Süden, insbesondere aus Bayern, nach Nordrhein-Westfalen weitergeleitet würden.

Darüber hinaus teilt Beigeordnete Frau Ritschel mit, dass für die langfristige Unterbringung zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden müsse. Unter Federführung des Baudezernates sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die unter dem Aspekt der Stadtentwicklung die Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen vorantreiben solle.

Auf Fragen von Frau Adilovic und Frau Obasohan, berichtete Beigeordnete Frau Ritschel, dass das Gesundheitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Städte darüber informiert, dass sich die Krankenkassen nunmehr zur Vereinfachung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die Zuordnung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu einzelnen Krankenkassen geeinigt haben. Für Bielefeld wäre die KKH (Kaufmännische Krankenkasse) die „Verhandlungspartnerin“.

Herr Simo Joki bemängelt den Informationsaustausch der Institutionen bzw. der Kommunen untereinander. In vielen Fällen müssten die Flüchtlinge sich öfter einer medizinischen Untersuchung unterziehen, sich erneut röntgen lassen. Beigeordnete Frau Ritschel erklärt, dass das Problem bekannt sei und auf der Landesebene an Lösungen bezüglich der Weitergabe der Informationen gearbeitet werde.

Auf die Anmerkungen von RM Frau Bußmann und Frau Adilovic führt Beigeordnete Frau Ritschel aus, dass die Bezeichnung des „Krisenstabes“ in Bezug auf die Flüchtlinge zwar negativ klinge, allerdings in der Kommunikation innerhalb der Verwaltung und in der Öffentlichkeit darauf geachtet werde dies sachlich zu thematisieren.

Herr Yilmazer schätzt das Engagement der Verwaltung wert und freut sich darauf, dass die Fehler, die in der Vergangenheit im Kontext der Integration von Zugewanderten begangen worden sind, nun nicht wiederholt werden. Als Mitglied des Integrationsrates werde er sich weiterhin aktiv in diesen Prozess einbringen.

Zu Punkt 7

Bericht über den Stand der Einbürgerung in Bielefeld

Auf Grundlage des Antrages von Frau Adilovic, der in der Sitzung am 23.09.2015 beschlossen wurde, gehen Herr Fliege und Herr Domke ausführlich auf die Anfragen ein. Die Antworten lauten im Einzelnen:

1) Anzahl der Personen, die in den letzten drei Jahren einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben und die Entwicklung im ersten Halbjahr 2015

2012 = 874

2013 = 715

2014 = 651

2015 = 250 (- 30.06.2015)

Zum Jahresende 2015 wird mit ca. 420 Anträgen gerechnet

Grundsätzlich ist bekannt, dass Bundes.- und landesweit eine rückläufige Einbürgerungstendenz zu beobachten ist. Spezielle Gründe hierfür unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage (keine ausstehende signifikante Gesetzesänderung) zu benennen, wäre spekulativ.

Für Bielefeld kann keine Besonderheit außer der personell bedingten langfristigen Terminvergabe benannt werden. Wir stellen weiterhin ein hohes Einbürgerungsinteresse fest. Aufgrund der qualifizierten Beratung führt jedoch nicht jede Vorsprache zu einer Antragstellung.

2) Personelle Ausstattung und die Öffnungszeiten

1 Teamleiterin gD. Vollzeit mit 0,3 Sachbearbeitungsanteil,
3 Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter gD. Vollzeit.

Darüber hinaus ist der Einsatz einer überplanmäßigen Kraft im Umfang einer halben Stelle bewilligt worden. Der Einsatz ist zunächst zeitlich befristet auf ein halbes Jahr. Hiervon versprechen wir uns positive Auswirkungen auf die Wartezeiten für Termine und auf die o.g. Fallzahlen.

Montags-Freitags 08.00 – 12.00 Uhr,
donnerstags Nachmittag 14.30 – 18.00 Uhr.
Beratung u. Antragsabgabe nur nach Terminvereinbarung.
Während der Öffnungszeiten: Frontoffice für Terminvereinbarungen,
Kurzauskünfte, nachzureichende Unterlagen etc..

3) Zahl der abgelehnten Anträge und Gründe für die Ablehnung

In dem von Ihnen erbetenen Berichtszeitraum 2012-2015 (30.06.) wurden 50 Anträge auf Einbürgerung schriftlich abgelehnt. Nicht erfasst sind dabei die Anträge auf Einbürgerung, die nach einem vorgeschalteten Anhörungsverfahren zurückgenommen wurden (Antragsrücknahme) oder die Einbürgerungsbegehren, die im Rahmen eines qualifizierten Informations- und Beratungsgesprächs wegen mangelnder Aussicht auf Erfolg nicht weiter verfolgt wurden (keine Antragsabgabe).

Die häufigsten Ablehnungsgründe:

- Fehlende wirtschaftliche Absicherung,
- keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache,
- einbürgerungsschädliche Vorsprachen/Verurteilungen,
- nicht nachgewiesene Identität oder
- fehlende Mitwirkung

4) Das Verfahren der Einbürgerung vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit und Bearbeitungszeiten

Das Einbürgerungsverfahren gestaltet sich häufig in einem mehrstufigen Prozess:

- Nach der Antragstellung werden zunächst die erforderlichen Behördenauskünfte eingeholt.
- Wenn die EB-Voraussetzungen vorliegen wird im Regelfall in einem Zwischenschritt eine Einbürgerungszusicherung erteilt. Bei einer Einbürgerung unter der Hinnahme von Mehrstaatlichkeit wird hiervon abgesehen (siehe Frage 6).
- Der Einbürgerungsbewerber muss dann die Entlassung aus seiner bisherigen Staatsangehörigkeit nachweisen. Sofern der Nachweis vorliegt, erfolgt nach einer Aktualisierung des Vorgangs, bei der keine einbürgerungshinderliche Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des EB-Bewerbers und/oder der Rechtslage festgestellt wird, die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband.
- Ggf. ist nach der Einbürgerung noch die endgültige Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nachzuhalten (Einbürgerung mit Auflagenbescheid).

Die Bearbeitungszeiten werden überwiegend durch die Mitwirkung der Einbürgerungsbewerber und der beteiligten Behörden bedingt.

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten liegen bei 3- 5 Monaten.

5) Gebühren im Einbürgerungsverfahren im Regelfall

255 € pro Einzelperson (älter als 18 Jahre),
191 € im Falle der Ablehnung,
127 € im Falle der Antragsrücknahme oder
51 € im Falle der Miteinbürgerung eines minderj. Kindes ohne eigenes Einkommen.

6) Wie hoch ist die Anzahl der Einbürgerungen in den vergangenen vier Jahren und im ersten Halbjahr 2015 unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach den jeweils beteiligten nicht deutschen Staatsangehörigkeiten)?

Es wurden 997 Personen im Zeitraum 2012 – 30.06.2015 unter Hinnahme von

Mehrstaatlichkeit eingebürgert, das sind ca. 40 % der insgesamt in diesem Zeitraum eingebürgerten Personen (2453).

In folgenden Fällen erfolgt die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit:

- EU-Bürger/Schweizer
- Flüchtlinge
- Personen bei denen das Herkunftsland eine Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht vorsieht oder sie regelmäßig verweigert
- Die Entlassung von unzumutbaren Bedingungen abhängig gemacht wird

7) Darstellung der Erfahrungen in Bielefeld nach der gesetzlichen Neuregelung hinsichtlich der sogenannten ‚Optionskinder‘

Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv. Die Personen, die in der Vergangenheit die deutsche Staatsangehörigkeit durch das frühere Optionsrecht verloren haben, können in einem vereinfachten Verfahren wieder eingebürgert werden, wenn keine einbürgerungshinderlichen Erkenntnisse vorliegen (z.B. Straftaten, verfassungsfeindliche Aktivitäten).

Personen, die nach der früheren Rechtslage angeschrieben wurden und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen wurden, werden über die geänderte Rechtslage informiert. In wenigen Fällen ergibt sich überhaupt noch die Prüfung einer eventuellen Optionspflicht durch die Einbürgerungsstelle.

Häufig erfolgt im Vorfeld die Löschung einer eventuellen Optionspflicht bei Personen, die noch keinen Kontakt mit 150.23 hatten, durch die zuständigen Fachämter, ohne dass die betreffenden Personen damit belastet bzw. daran beteiligt werden.

8) Bemühungen/Aktivitäten der Stadt, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen,

Der Schwerpunkt der Bemühungen/Aktivitäten der Stadt, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen, liegt in dem Angebot von qualifizierten Informations- und Beratungsgesprächen.

Wir nutzen auch den Flyer des Landes „Ja, ich will“, um über die Möglichkeiten zu Einbürgerung zu informieren.

Darüber hinaus lässt sich durch eine eigene Werbekampagne (in der Vergangenheit durch Nutzung von Plakaten und Flyern, Internetpräsenz, Netzwerknutzung und Einbindung fachfremder Stellen) nach unserer Erfahrung keine Steigerung der Einbürgerungszahlen erzielen.

Oft führte die reine Bewerbung der Einbürgerung ohne qualitative Beratungsgespräche zu einer Vorsprache von Personen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllen. Da diese Personen mit einer gewissen Erwartungshaltung den Weg zu uns fanden, kam es häufig zu unsachlichen Frustrationsreaktionen der Kunden.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass der in Frage kommende Personenkreis auch ohne zusätzliche Initiierung einer Einbürgerungskampagne die zuständigen Ansprechpartner in der Behörde aufsucht.

Soweit uns bekannt, verfährt die überwiegende Anzahl an Städten ähnlich.

9) Zahl der Einbürgerungsfeiern

In der Vergangenheit wurden jährlich durchschnittlich 1-2 Einbürgerungsfeiern durchgeführt.

Im Rahmen der Einbürgerungsfeiern haben wir einen deutlichen Rückgang der Resonanz und Akzeptanz der eingeladenen Gäste an einer solchen Feier wahrgenommen.

Das Feedback, das wir erhielten, zielte auf den Vorwurf der verzögerten Aushändigung der EB-Urkunden und auf einen rein formellen Akt ab.

Es bestand kaum Interesse seitens der Einbürgerungsbewerber an der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde im Rahmen eines feierlichen Aktes.

Aktuell erfolgt eine zeitnahe Aushändigung der EB-Urkunden zusammen mit einem persönlichen Begrüßungsschreiben des OB Clausen.

Zusätzlich ist in diesem Jahr ein Empfang des OB Clausen für Bielefelderinnen und Bielefelder mit Zuwanderungsgeschichte geplant, zu dem ein repräsentativer Querschnitt der eingebürgerten Personen eingeladen wird.

Staat	An za hl
Libanon	11
Brasilien	11
Mazedonien	8
Eritrea	7
Sri-Lanka	6
Thailand	6
Aserbajdschan	5
Algerien	5
Kuba	5
Vietnam	4
Usbekistan	3
Weißrussland	2
Angola	2
Ghana	2
Somalia	2
Bahamas	2
Dom. Republik	2
Mexiko	2
Nicaragua	2
Pakistan	2
Kirgisistan	2
Argentinien	2
Bosnien-Herzegowina	1
Island	1
Schweden	1
Schweiz	1
Benin	1

Côte d'Ivoire	1
Liberia	1
Nigeria	1
Togo	1
Ägypten	1
Jamaika	1
Armenien	1
Georgien	1
Jordanien	1
China	1
ungeklärt/staatenlos/ohne Angabe	4

Die Einbürgerungsvoraussetzung, dass die Staatsangehörigkeit aufgegeben werden muss, gilt nicht bei der Einbürgerung von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Es kann jedoch passieren, dass diese Bürger durch die Einbürgerung in Deutschland nach dem Recht des anderen Staates ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren. Weitere Auskünfte erteilen die jeweiligen Botschaften der EU-Staaten.

-.-.-

Anschließend gehen Herr Fliege und Herr Domke auf die Fragen von Frau Adilovic, RM Frau Bußmann, Herr Yildirim, Frau Biermann und Herr Simo Joki ein.

Herr Fliege bittet darum die Fragen, die Einzelfälle betreffen sowie Beschwerden unmittelbar mit den zuständigen Vorgesetzten zu besprechen bzw. zu klären.

Zu Punkt 8

Schwerpunkteziele des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld im Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2164/2014-2020

Frau Isfendiyar erklärt, dass die Vorgabe des Landes für die Förderung der KI vorsehe, in zweijährigem Rhythmus die Schwerpunktaufgaben in den beiden Bereichen zu überprüfen und (neu) festzulegen. Es werden die Aufgaben benannt, für die aus kommunaler Sicht – neben den weiteren Aufgaben des KI - besonderer Handlungsbedarf gesehen wird. Für den Zeitraum 2016 – 2017 steht diese Schwerpunktsetzung und deren Abbildung im obligatorischen Programmcontrolling des Landes an.

RM Herr Burnicki und RM Frau Bußmann merken an, dass die vorgeschlagene Schwerpunktsetzung sehr allgemein und abstrakt formuliert sei und in diesem Zusammenhang regen sie an, die beide Schwerpunktaufgaben zu konkretisieren bzw. in Form von konkreten Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen des Integrationsrates vorzustellen.

Frau Isfendiyar stimmt der Anmerkung zu und versichert, dass die

Verwaltung rechtzeitig konkreten Maßnahmen in diesen beiden Aufgabenbereiche vorlegen werde.

B e s c h l u s s:

-
Der Integrationsrat stimmt der Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) in den beiden Arbeitsbereichen " Integration durch Bildung" und „Integration als Querschnittsaufgabe“ für die Jahre 2016 und 2017 zu:

1. Bis zum 31.12.2017 werden Schulen, die neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aufnehmen, beraten, unterstützt und begleitet, damit alle schulischen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an der Schule partizipieren.
2. Bis zum 31.12.2017 werden diversitätssensible Öffnungsprozesse innerhalb der Kommune initiiert und modellhaft mit einem relevanten Bereich ein Konzept erprobt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Berichte aus den Ausschüssen

Vorsitzender Herr Ölmez stellt keine Wortmeldungen fest.

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 10 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 23.09.2015

./.

Zu Punkt 11 Mitteilungen

./.

Zu Punkt 12 **Anfragen**

./.

Zu Punkt 13 **Anträge**

./.

...

Mehmet Ali Ölmez
Vorsitzender

Emir Ali Sağ
Schriftführer